

wie die Sachsen kein wesentliches praktisches Interesse. Letztere ist von dem lebhaften Wunsche beseelt, das Beste des Vaterlandes allenthalben im Einverständnisse mit den Ständen zu fördern, auf deren praktische Einsicht und Sachkenntniß sie großen Werth legt, auch steht den Ständen ja ohnehin bei Organisationen dann ein unbestrittenes Recht der Einwilligung zu, wo mit der Organisation die Erlassung von Gesetzen oder ein neues pecuniäres Bedürfnis verbunden ist. Ich hoffe mit Zuversicht, die Sache wird sich auch hier auf die gewohnte freundliche Weise erledigen. Für jetzt hat die Regierung keine Veranlassung, sich auf die Sache zu erklären, sie wird solches aber nach Befinden thun, sobald die Schrift an sie gelangt sein wird. Anlangend die Localinspectionen der Gelehrtenschulen, so wird man Bedacht nehmen, sie auf eine möglichst zweckmäßige Weise zu organisiren, sobald nur erst die ständische Entschliesung über die auf Unterstützung jener Schulen gerichteten Petitionen eingegangen sein wird.

Bürgermeister Ritterstädt: Es scheint mir hier Alles darauf anzukommen, aus welchem Gesichtspuncte man die Sache betrachtet. Bin ich nun im Allgemeinen mit der geehrten Deputation darin einverstanden, daß den Ständen auch über die Einzelheiten der neuen Einrichtung das Recht der Zustimmung zustehe, so kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß man erkläre, wie man die Regierung zwar nicht an die Fassung, wohl aber an die materiellen Bestimmungen des vorgelegten Planes binde, daß man zu diesem Ende über jeden §. einzeln und sodann über das Ganze durch Namensaufruf abstimme. Auf diese Weise erhält der Plan die Natur eines ausdrücklichen Gesetzes, und dieß halte ich für nothwendig, wenn ich schon unter den jetzt vorwaltenden Umständen den von der geehrten Deputation vorgeschlagenen Weg billigen muß. Mag dann die Regierung das Ganze durch Gesetz oder durch Verordnung bekannt machen, so wird sie doch an das gebunden sein, was Seiten der Stände erklärt worden ist.

Bürgermeister Hübler hält jedoch Letzteres nicht für nöthig, indem er schon früher gezwifelt habe, ob den Ständen das Recht der Zustimmung zu den Einzelheiten der neuen Einrichtung zustehe, und er auch heute eine andere Meinung zu fassen nicht vermocht habe. Seine Ansicht werde auch dadurch bestätigt, daß die Regierung nicht ein Gesetz, sondern nur einen Plan vorgelegt habe, und er halte deshalb eine Abstimmung über jeden einzelnen §. eben so wenig für nöthig, als den Namensaufruf in Betreff des ganzen Planes.

Der Präsident erklärt sich seiner Seite mit den von der Deputation dargelegten Ansichten, so wie hinsichtlich des bei der Abstimmung zu beobachtenden Modus, mit dem Bürgermeister Ritterstädt einverstanden, und schreitet nun zur Abstimmung über die von der Deputation gestellten Anträge.

Es finden beide einstimmige Genehmigung der Kammer und

Der Vorschlag des Prinzen Johann mit 29 gegen 1 Stimme Annahme.

Man geht nun zur speciellen Berathung der einzelnen §§. über.

Zu §. 1. (s. dens. in Nr. 442. d. Bl. S. 4716.) findet die Deputation nichts zu bemerken, und auch die Kammer erklärt sich mit dem materiellen Inhalte dieses §. einstimmig einverstanden.

Zu §. 2. (s. dens. Nr. 442. d. Bl. S. 4717.) bemerkt die Deputation in ihrem Berichte:

Die zweite Kammer hat auf den Vorschlag ihrer Deputation die Sätze A. und B. theils um Wiederholungen zu vermeiden, theils um allen Zweifel zu entfernen, ob nicht eines oder das andere Geschäft des hier fraglichen Wirkungskreises von der Kompetenz der Kreisdirectionen ausgeschlossen werden solle, zusammengezogen, und in Ansehung der Schulsachen noch der Cognition über Ausbringung der zur Errichtung und Unterhaltung der Schulen erforderlichen Mittel und der Aufsicht auf die Lehre der angestellten Schullehrer namentlich zu gedenken beschloffen. — Die Deputation empfiehlt den Beitritt.

Letzterer erfolgt Seiten der Kammer einstimmig.

Die Deputation fährt in ihrem Gutachten zu diesem §. weiter fort:

Bei sorgfältiger Erwägung fand sich indeß noch ein Geschäft, das nach dem Dafürhalten der Deputation im Interesse des Ganzen den Kreisdirectionen künftig zugewiesen werden könnte. Es ist dieß die Abgabe eines Gutachtens bei der Wahl der anzustellenden Decane, falls überhaupt die Decanats Einrichtung noch ins Leben treten sollte. Wird nämlich in der Regel der Decan unter den Geistlichen des Decanatsbezirks ausgewählt werden, und kommt es bei dieser Auswahl nicht sowohl auf theologische Kenntnisse und Gelehrsamkeit, als auf eine treue gewissenhafte Amtsführung, auf einen untadelhaften Lebenswandel, auf die daraus hervorgehende allgemeine Achtung, die sich der Decan auch unter seinen Amtsbrüdern zu verschaffen mußte, so wie auf einigen Geschäftstact an, so wird einer Kreisdirection in Folge ihrer Stellung hierüber die sicherste Kenntniß beiwohnen, und diese sie ganz vorzüglich geeignet machen, dem Ministerio mit einem wohl begründeten Gutachten zu Rathe zu gehen. — Bei dieser Gelegenheit mußte sich übrigens der Deputation die Frage, ob und wenn die Ausführung der Decanats Einrichtung zu erwarten stehe, um so mehr aufdrängen, als sie sich nirgends in den ständischen Verhandlungen genügend beantwortet findet, und dennoch der jenseitige Deputationsbericht die Anstellung von Decanen als unzweifelhaft und bald bevorstehend vorauszusetzen scheint. Wünschenswerth dürfte es auch hier sein, wenn die Stände mindestens mit ihrem Gutachten gehört würden; haben sie sich nun aber zur Zeit über den, bei Gelegenheit des Budgetberichts als Beilage an die zweite Kammer gelangten dießfalligen Plan, der nach der Ansicht der Deputation mindestens theilweise einer Erinnerung bedarf, nicht ausgesprochen und ist dem Vernehmen nach die Regierung selbst in einzelnen Puncten von ihm zurückgekommen, so dürfte, ehe die Maßregel ins Leben treten kann, noch einer Vorlage von Seiten der Regierung, wenn auch erst auf künftigem Landtage, entgegen zu sehen sein. — Die Deputation schlägt daher vor, daß die geehrte Kammer auf diese Ansicht eingehe und es ausspreche, wie sie, ehe die Ständeversammlung gehört worden, die Decanats Einrichtung nicht ausgeführt zu sehen wünsche, wie aber nicht anzunehmen sei, daß zur Zeit eine Erklärung oder wohl gar schon ein Einverständniß in Bezug auf jenen Plan vorhanden sei.

Referent, v. Carlowitz, bemerkt hierbei, wie ihm seit Erstattung des vorliegenden Berichts der Bericht der 3. Depu-